

sich in entspannter Haltung auf dem Schemel sitzend, zu erholen. Im Februar 51 wurde ich in die SSD-Haftanstalt zurückverlegt. Hier wurde ich nicht mehr vernommen. Ostern 1951 wurde ich der Justizhaftanstalt in Bergen a. Rügen zugeführt. Bis zu meiner Flucht, dem 21. September 1951, wurde ich in Bergen in Einzelhaft gehalten. Die Flucht gelang deshalb, weil ein mir bekannter Justizwachtmeister sich entschlossen hatte, mich zu befreien und sich selbst gleich mit abzusetzen. Dieser Justizwachtmeister, der sich jetzt im Westen aufhält, heißt Heinz Hohensee. Er hatte kurz vor der Flucht aus Anlaß einer Wahl persönliche Schwierigkeiten deshalb, weil er beim Wahlvorgang mo-

nierte, daß in aller Öffentlichkeit gewählt werden sollte.

Am 3. 12. 1950 wurde wegen Wirtschaftsvergehens ein Haftbefehl gegen mich erlassen. Bis Ostern 1951 hatte ich weder Gelegenheit meine Angehörigen von der Inhaftnahme zu unterrichten, noch zu schreiben, noch Post oder Pakete in Empfang zu nehmen. Auch hatte ich keine Gelegenheit, einen Rechtsanwalt mit meiner Verteidigung zu beauftragen. Während meiner Haftzeit bis Ostern 1951 war es mir aus vorgenannten Gründen nicht möglich, meine Wäsche zu wechseln. So ist z. B. mein Hemd buchstäblich am Leibe verfault. Besonders widerlich war die sanitäre Betreuung in der SSD-Haft. Es gab weder

Seife noch Zahnbürste. Mit kaltem klarem Wasser konnte man sich lediglich morgens „waschen“. Handtücher wurden nicht gestellt. Ich weiß, daß in Bergen zwei meiner Kollegen und zwar Heinz Stolzenberg und Alfred Müller vier Monate in der Justizhaftanstalt ohne eine einzige Vernehmung eingesperrt haben und zwar deswegen, weil die Untersuchung von der Staatlichen Kontrolle geführt wurde.

Ich erkläre nochmals, daß meine Angaben wahr sind und daß ich bereit bin, diese Erklärungen unter Eid abzugeben.

Das Protokoll wurde dem Erschienenen verlesen, von ihm genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben.

gez. Hans Regel